

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bewegungs Parcours im Hafepark Deutz

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2020
Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün	21.01.2021
Finanzausschuss	01.02.2021

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die konkrete Ausgestaltung des Bewegungs-Parcours im Hafepark Deutz mit Gesamtkosten in Höhe von 264.900 € und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage der Entwurfsplanung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 264.900 € zur Umsetzung des Bewegungs-Parcours im Hafepark Deutz im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Mittel wurden im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>264.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>30.200</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u> </u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>23.470</u>	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat das Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün am 09.07.2019 beschlossen (Vorlagen-Nr. 0639/2019), damit künftige Investitionen aufeinander abgestimmt und vornehmlich in definierte Schwerpunkträume für Sport gelenkt werden.

Dieses Gesamtkonzept definiert acht große Bewegungs-Parcours im Äußeren und Inneren Grüngürtel sowie mehrere quartiersbezogene Bewegungs-Stationen. Die Bewegungs-Parcours sollen möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sein, vornehmlich an genutzten oder ausgewiesenen Laufstrecken liegen und ein umfassendes Bewegungsangebot für verschiedene Nutzer- und Altersgruppen bieten. Diese Bewegungs-Parcours werden dort ausgewiesen, wo hohe Benutzerzahlen zu erwarten sind, da es bereits ein umfangreiches Bewegungs- oder Sportangebot gibt. Der Hafepark am Rheinufer Deutz nördlich der Drehbrücke ist einer dieser definierten Standorte.

Der Hafepark befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 67449.09.002.00 „Festplatz Deutz“ und ist hier als öffentliche Grünfläche/Parkanlage ausgewiesen. Der Landschaftsplan Köln weist den Hafepark als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L13 aus. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Köln und wird bereits intensiv von Sportlern als Laufstrecke genutzt.

Auf der Grundlage des Vorentwurfes wurde am 13. September 2019 eine Bürgerbeteiligung vor Ort durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Gelegenheit, sich mit ihren Anregungen und Wünschen für die Gerätezusammenstellung in den Planungsprozess einzubringen. Die Vertreter der Trendsportarten Calisthenics, Parcours und Freeletics waren zahlreich vertreten. Die Entwurfsplanung berücksichtigt diese von den späteren Nutzern gewünschte Geräteauswahl.

Es soll ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Bewegungsangebot entstehen, welches sämtliche Alters- und Nutzergruppen anspricht.

Die Geräte wurden in die Nutzergruppen aufgeteilt:

1. Ambitionierte Sportler, Calisthenics
2. Krafttraining für alle
3. Koordination, Mobilisation

Als Kompensation für die Versiegelung von Rasenflächen werden vor Ort neun Bäume gepflanzt, was sich positiv auf den Klimaschutz auswirkt.

Finanzierung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2019 (politischer VN) Mittel von 500.000 € für einen Mehrgenerationenplatz (Sportparcour) an zwei Standorten in den Haushalt eingestellt, die der Freigabe durch den Finanzausschuss unterliegen.

Auf der Grundlage des vorgenannten Gesamtkonzeptes können mit diesen Haushaltsmitteln am Sportpark Müngersdorf nahe der Jahnwiese und am Deutzer Rheinufer im Hafepark Bewegungsparcours ausgestattet werden. Für die Herstellung des Bewegungsparcours am Sportpark Müngersdorf wird eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Bewegungsparcours im Hafepark Deutz betragen 264.900 €. Hiervon entfallen 234.700 € auf die Beschaffung der Sportgeräte und 30.200 € auf die Herstellung der Fläche.

Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilpanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bereitgestellten politischen Mittelzusetzungen, die im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt wurden. Da die Herstellungskosten im gleichnamigen investiven Teilfinanzplan 1301 abzubilden sind, wird die Auszahlungsermächtigung im Rahmen der Bewirtschaftung von der konsumtiven in die investive Finanzrechnung umgeschichtet. Die entstehenden Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 23.470 € p.a. sind im v.g. Teilergebnisplan 1301 im Hpl. 2020/2021 incl. Mittelfristplanung gesichert. Die über die Mittelfristplanung hinausgehenden Abschreibungsaufwendungen wird Dezernat VI, Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.

Die Herstellung der Fläche stellt mit 30.200 € eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gemäß den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an.

Die für den Festwertanteil benötigte Aufwandsermächtigung wird gleichfalls budgetneutral innerhalb des Teilergebnisplans 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in die Teilpanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen umgeschichtet.

Anlagen

Entwurfsplan